

Universität Trier · 54286 Trier · Germany

An alle  
Studierenden der Universität Trier

## Die Präsidentin

Ansprechperson:  
Sebastian Hempen  
Tel. +49 651 201-4277  
hempen@uni-trier.de  
www.uni-trier.de

15. Mai 2025

## Hochschulinterne öffentliche Ausschreibung des Amtes einer studentischen Vizepräsidentin oder eines studentischen Vizepräsidenten der Universität Trier

Als erste Hochschule in Rheinland-Pfalz führt die Universität Trier zum Wintersemester 2025/26 eine studentische Vizepräsidentschaft ein. Studentische Vizepräsidentschaften sind in verschiedenen europäischen Ländern etablierte Elemente einer modernen Hochschulleitung, die auch die Interessen und die Perspektive der Studierenden in besonderem Maß einbindet. In Deutschland bestehen studentische Vizepräsidentschaften bislang an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg; weitere Hochschulen in anderen Bundesländern planen ebenfalls die Einführung studentischer Vizepräsidentschaften.

Die Vorbereitungen für die Einführung einer studentischen Vizepräsidentschaft ist in enger Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Senat und AStA erfolgt. Mit der letzten Änderung von Grundordnung und Wahlordnung der Universität Trier wurde zudem die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Zu den **Aufgaben** der künftigen studentischen Vizepräsidentin oder des künftigen studentischen Vizepräsidenten zählen:

- **Stimmberechtigte Mitgliedschaft im Präsidium** der Universität Trier und Teilnahme an der wöchentlichen Präsidiumskonferenz
- **Übernahme mindestens eines Ressorts** nach gemeinsamer Abstimmung im Präsidium (Campusleben und/oder Nachhaltigkeit)
- Vertretung und Vermittlung der **Entscheidungsfindung des Präsidiums** gegenüber der Studierendenschaft
- Mitwirkung an der **strategischen Weiterentwicklung der Universität Trier**

An die künftige studentische Vizepräsidentin oder den künftigen studentischen Vizepräsidenten werden folgende **Anforderungen** gestellt:

- **Studierendenstatus als Haupthörerin oder Haupthörer** in einem Studiengang der Universität Trier für mindestens die Dauer der vorgesehenen Amtszeit
- **Genuines Interesse** an der erfolgreichen Weiterentwicklung der Universität Trier als attraktiver Standort von exzellenter Forschung und Lehre
- **Freude am aktiven Gestalten** des Universitätslebens
- **Vertrauenswürdigkeit** und schriftliche Verpflichtung zu **Verschwiegenheit**

Die **Amtszeit** der studentischen Vizepräsidentin oder des studentischen Vizepräsidenten beträgt **ein Jahr. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2025.** Das Amt stellt ein Ehrenamt dar und wird mit einer Aufwandsentschädigung des jeweils geltenden BAföG-Höchstsatzes (derzeit 855,- Euro pro Monat) vergütet. Für die Dauer der Amtszeit ist eine **Beurlaubung vom Studium möglich**, jedoch nicht zwingend erforderlich. Am **Ende der Amtszeit** wird einer scheidenden studentischen Vizepräsidentin oder einem scheidenden studentischen Vizepräsidenten eine **Bescheinigung** ausgestellt, die ihr oder sein Engagement und ihre oder seine Leistungen angemessen würdigt.

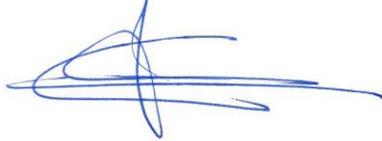
**Bewerben können sich alle Studierenden**, die vom Zeitpunkt der Bewerbung an mindestens für die zu erwartende Amtszeit (also bis mindestens Ende des Sommersemesters 2026) als **Haupthörerinnen oder Haupthörer in einem Studiengang der Universität Trier** eingeschrieben sind.

**Wahlverfahren:** Aus den Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Bewerbung fristgerecht und vollständig eingereicht haben, schlägt die Präsidentin im Benehmen mit dem Studierendenparlament dem Senat eine oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl vor. Vor der Wahl findet eine Vorstellung aller vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber im Senat statt. Als Termin für **Vorstellung und Wahl** hat das Präsidium die **Sitzung des Senats am Mittwoch, 16. Juli 2025**, festgelegt.

**Schriftliche Bewerbungen bitte ich bis spätestens 15. Juni 2025** an mich zu richten – bevorzugt **per E-Mail an [praesidentin@uni-trier.de](mailto:praesidentin@uni-trier.de)**. Sie sollen ein **Motivations schreiben**, einen **Lebenslauf** und ein **aktuelles Transcript of Records** enthalten. Weitere Belege können beigefügt werden; bei einer Einreichung per E-Mail sollen alle Unterlagen in **einer gemeinsamen PDF-Datei** (Maximalgröße 10 MB) zusammengeführt sein.

Bei Fragen zum Verfahren oder zu Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte an Sebastian Hempen  
(hempen@uni-trier.de).

Herzlich, Ihre



Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer